

Regierungsrat
Rechenschaftsbericht
2009



Rechenschaftsbericht

des Regierungsrates
des eidgenössischen Standes Zug

an den Kantonsrat
über das Amtsjahr 2009

Staatskanzlei des Kantons Zug

Der Regierungsrat des Kantons Zug an den Kantonsrat

Sehr geehrter Herr Präsident

Sehr geehrte Damen und Herren

Wir unterbreiten Ihnen gemäss § 47 Bst. f der Kantonsverfassung den Bericht über unsere Geschäftsführung und ersuchen Sie höflich, den Rechenschaftsbericht gemäss § 41 Bst. g der Kantonsverfassung zu prüfen und zu genehmigen.

Zug, 30. März 2010

Mit vorzüglicher Hochachtung

Regierungsrat des Kantons Zug

Der Landammann: Peter Hegglin

Der Landschreiber: Tino Jorio

Inhaltsverzeichnis

Allgemeiner Teil

1. Wahlen und Abstimmungen	1
2. Beziehungen zu anderen Kantonen	3
3. Gesetzgebung und parlamentarische Vorstösse	8
4. Kantonsrat	39
5. Regierungsrat	40
6. Staatskanzlei	41
7. Konferenz der Generalsekretärinnen und -sekretäre (KGS)	41
8. Fachgruppe Kommunikation	43
9. Internet/Intranet	44
10. Staatsarchiv	45
11. Datenschutz	51

Direktion des Innern

1. Direktionssekretariat und Allgemeines	57
2. Grundbuch- und Vermessungsamt	65
3. Kantonales Sozialamt	72
4. Amt für Denkmalpflege und Archäologie	82
5. Kantonsforstamt	91
6. Amt für Fischerei und Jagd	99
7. Kommission für die Gleichstellung von Frau und Mann	110

Direktion für Bildung und Kultur

1. Direktionssekretariat und Allgemeines	135
2. Amt für gemeindliche Schulen	140
3. Amt für Mittelschulen	154
4. Amt für Berufsberatung	164
5. Amt für Sport	166
6. Amt für Kultur	171

Volkswirtschaftsdirektion

1. Allgemeines	191
2. Berufsbildung	195
3. Wirtschaft und Arbeit	215
4. Landwirtschaft	225
5. Arbeitslosenversicherung	243
6. Wohnungswesen	252
7. Verkehr und Tourismus	259
8. Sozialversicherung	265
9. Handelsregister	274
10. Konkursamt	276
11. Ruhetags- und Ladenöffnungsgesetz	278
12. Landesversorgung	278

Baudirektion

1. Allgemeines	279
2. Tiefbauamt	289
3. Hochbauamt	299
4. Amt für Raumplanung	314
5. Amt für Umweltschutz	320

Sicherheitsdirektion

1. Allgemeines	345
2. Zuger Polizei	352
3. Amt für Migration	367
4. Amt für Straf- und Massnahmenvollzug	369
5. Kantonale Strafanstalt Zug	370
6. Strassenverkehrsamt und Schifffahrtskontrolle	371
7. Gebäudeversicherung	377
8. Amt für Zivilschutz und Militär	379
9. Notorganisation	389
10. Interkantonale Strafanstalt Bostadel	390
11. Vermittler in Konfliktsituationen	391

Gesundheitsdirektion

1. Direktionssekretariat und Allgemeines	395
2. Medizinalamt	401
3. Gesundheitsamt	408
4. Ambulante Psychiatrische Dienste (APD)	415
5. Spitäler, Kliniken, Alters- und Pflegeheime	419
6. Amt für Verbraucherschutz	426
7. Rettungsdienst Zug (RDZ)	438

Finanzdirektion

1. Direktionssekretariat und Allgemeines	441
2. Finanzverwaltung	447
3. Steuerverwaltung	454
4. Personalamt	465
5. Amt für Informatik und Organisation (AIO)	473
6. Finanzkontrolle	476
7. Finanzausgleich (FAG)	477
8. Beitrag der Gemeinden am interkantonalen Finanzausgleich	478

Allgemeiner Hinweis

Wo nichts anderes vermerkt ist, bedeuten die in Klammern beigefügten Zahlen die entsprechenden Werte des Vorjahres.

beitsgruppe Mikroformen des Vereins Schweizerischer Archivarinnen und Archivare VSA, Redaktionskommission Tugium, Zurlauben-Kommission. Der Staatsarchivar hat das Präsidium der Schweizerischen Archivdirektorenkonferenz abgegeben. Er präsidiert die Aufsichtskommission über die Schweizerische Koordinationsstelle für die dauerhafte Archivierung elektronischer Unterlagen und ist Beiratsmitglied für den Master of Advanced Studies in Archival and Information Science an den Universitäten Bern und Lausanne.

Für das Bundesprojekt eines dreisprachigen Historischen Lexikons der Schweiz bildet das Staatsarchiv die wissenschaftliche Beratungs- und Koordinationsstelle für die Belange des Kantons Zug, der in diesem Werk mit etwa 550 Artikeln vertreten sein wird. Der achte Band jeder Sprachausgabe wurde publiziert (deutsche Ausgabe: Locarnini–Muoth mit rund 50 Zuger Artikeln); ein ständig wachsender Anteil bereits fertig redigierter Artikel ist auf dem Internet zugänglich (www.hls.ch). Sämtliche noch ausstehenden Artikel müssen bis 2012 geschrieben sein. Erste Vorbereitungsschritte für die Produktion der beiden Grossartikel «Zug Kanton» und «Zug Stadt», die in Band 13 erscheinen und die Aussensicht auf Zug massgebend prägen werden, sind eingeleitet. Für die Personalzeit der kantonalen Verwaltung wurde die Serie «Das Staatsarchiv erzählt» fortgesetzt. Unter dem Titel «Wie die Post abgeht» hat der Staatsarchivar Grundzüge einer zugerischen Postgeschichte des 18. und 19. Jahrhunderts publiziert (Tugium 25/2009, S. 185–208). An folgenden Forschungsprojekten ist das Staatsarchiv in begleitender und unterstützender Funktion beteiligt: Orgelbau-Dynastie Bossard von Baar: Aufbau einer Internet-basierten Dokumentation mit Quellenpublikationen durch das Orgeldokumentationszentrum der Musikhochschule Luzern (Marco Brandazza); Holzbauten des Mittelalters und der Neuzeit in der Zentralschweiz (Prof. Dr. Georges Descoedres, Universität Zürich).

11. Datenschutz

Vorbemerkung

Im März 2010 hat der Datenschutzbeauftragte (im Folgenden: DSB) über das Berichtsjahr einen ausführlichen Tätigkeitsbericht veröffentlicht. Wer genauer wissen möchte, wie Rechtslage und Praxis des Datenschutzes im Kanton Zug aussehen, was aktuell und wichtig ist, sei deshalb auf den separaten Tätigkeitsbericht des Datenschutzbeauftragten verwiesen. Er kann beim DSB-Sekretariat kostenlos bezogen werden (Tel. 041 728 31 47) und steht layout-

getreu auch auf der Homepage des Datenschutzbeauftragten zur Verfügung (www.datenschutz-zug.ch > Kanton Zug > Tätigkeit).

11.1 Auftrag

Der Datenschutzbeauftragte erhält sehr viele Anfragen, die Datenbearbeitungen durch private Personen oder Unternehmen betreffen (etwa: private Arbeitgeber, Angebote von Unternehmen im Internet, Vereine, Hausärzte usw.). Der Zuger DSB ist jedoch ausschliesslich für die Datenbearbeitung der kantonalen und gemeindlichen Verwaltung zuständig. Für die Datenbearbeitung durch Private ist dagegen der Eidg. Datenschutz- und Öffentlichkeitsbeauftragte/EDÖB zuständig (www.edoeb.admin.ch).

Die Aufgaben und Befugnisse des Datenschutzbeauftragten sind übrigens in § 19 und § 20 des Datenschutzgesetzes des Kantons Zug (im Folgenden: DSG; BGS 157.1) im Einzelnen umschrieben.

11.2 Das Wichtigste in Kürze

Zusammenarbeit mit der Verwaltung

Die Zusammenarbeit mit kantonalen und gemeindlichen Verwaltungsstellen bezüglich der Umsetzung der Vorgaben des Datenschutzes und der Datensicherheit kann als effizient, intensiv und insgesamt als sehr konstruktiv bezeichnet werden.

Beratung: 26 Fälle aus der Praxis

Eine der zentralen Aufgaben des DSB besteht in der Auskunftserteilung und Beratung von kantonalen und gemeindlichen Verwaltungen sowie von Privatpersonen, die bezüglich der Bearbeitung ihrer Daten mit der Verwaltung Anstände haben. Aus Platzgründen kann hier nicht auf die diesbezügliche Praxis eingegangen werden. Ein illustrativer Querschnitt durch die Beratungstätigkeit findet sich hingegen im ausführlichen Tätigkeitsbericht 2009 (Kapitel II. Ziff. 1). Es lohnt sich, einen Blick in die Präsentation der 26 Fälle zu werfen. In der «Gerichts- und Verwaltungspraxis des Kantons Zug/GVP» veröffentlichte der DSB im Berichtsjahr vier exemplarische Stellungnahmen aus seiner Beratungstätigkeit (vgl. GVP 2008 S. 290–304).

Register der Datensammlungen

Das Register umfasst die Datensammlungen der kantonalen Verwaltung, der Gemeinden und der Institutionen, die für die öffentliche Hand Aufgaben im Rahmen von Leistungsvereinbarungen erfüllen. Zurzeit sind 1507 Datensammlungen registriert.

Das Register steht im Internet zur Verfügung. Pro Monat suchen zwischen 20 und 30 Personen die Website des Registers gezielt nach Datensammlungen ab. Im Vordergrund des Interesses stehen die Themen Gesundheit, Sicherheit und Finanzen.

Gesetzgebung: Mitberichte und Vernehmlassungen

Die Mitarbeit bei der Gesetzgebung ist für den DSB wichtig, weil hier die entscheidenden Weichen zur Implementierung der Grundsätze von Datenschutz und Datensicherheit gestellt werden. Der DSB hat deshalb eine ganze Reihe von Mitberichten bzw. Vernehmlassungen zu kantonalen und bundesrechtlichen Gesetzgebungsprojekten verfasst (alles Nähere dazu findet sich im ausführlichen Tätigkeitsbericht 2009 in Kapitel II. Ziff. 3).

Datensicherheit

Datensicherheit ist die Grundlage des Datenschutzes. Das Datenschutzgesetz und die Datensicherheitsverordnung übertragen dem DSB hier deshalb verschiedene Aufgaben. Der DSB hat eine technische Kontrolle beim Amt für Informatik und Organisation (AIO) durchgeführt und erste Hinweise zum Projekt der Entsorgung von Papierakten in der Zuger Verwaltung gegeben. Für die Sensibilisierung der Mitarbeitenden im Bereich Datensicherheit steht neuerdings ein E-Learning-Tool zur Verfügung, das die Finanzdirektion entwickeln liess und zu dem der DSB Hinweise gegeben hat.

«Schengen/Dublin»

Bei den Abkommen «Schengen/Dublin» geht es im Wesentlichen um den Datenaustausch zwischen der Schweiz und den «Schengen»-Staaten in den Bereichen Polizei und Justiz. Damit ist ein sehr enger Zusammenhang mit dem Datenschutz gegeben.

Aufgrund der Vorgaben seitens der EU hat der DSB eine Kontrolle der polizeilichen Zugriffe auf das Schengener Informationssystem SIS durchführen lassen. Alles Nähere dazu findet sich im ausführlichen Tätigkeitsbericht 2009 (Kapitel I. Ziff. 1).

Ungenügende Unabhängigkeit des Zuger Datenschutzbeauftragten von der Verwaltung

Die EU hat nach entsprechenden Überprüfungen vor Ort die Schweiz Ende 2008 aufgefordert, die Unabhängigkeit des Eidg. Datenschutz- und Öffentlichkeitsbeauftragten (EDÖB) deutlich auszubauen und ihn mit zusätzlichen Ressourcen auszustatten. Insbesondere wurde die Wahl des EDÖB durch den

Allgemeiner Teil

Bundesrat und die Anstellung mit einem jederzeit kündbaren Arbeitsvertrag als nicht zulässig erachtet. Was für den Bund vorgebracht wurde, bezog sich ausdrücklich auch auf die Situation in den Kantonen.

Nachdem im Zusammenhang mit neuen EU-Erlassen, die auch auf kantonaler Ebene umzusetzen sind, seitens der EU erneut die Vorgabe nach vollständig unabhängigen Datenschutzstellen kam, beschloss der Regierungsrat, nun eine entsprechende Revision des Datenschutzgesetzes an die Hand zu nehmen.

Unser Schulungsangebot

Aus- und Weiterbildung der Verwaltungsmitarbeitenden in Sachen Datenschutz ist eine wichtige Aufgabe. Neben den Schulungen im Rahmen des Einführungstags für neue Mitarbeitende, an denen der DSB auf die wichtigsten Anliegen des Datenschutzrechts aufmerksam macht, hielt der DSB eine ganze Reihe Referate und Präsentationen bei kantonalen und gemeindlichen Verwaltungsstellen sowie auch bei privaten Institutionen, die mit öffentlichen Aufgaben betraut sind.

Online-Zugriff – willkommen im Daten-Selbstbedienungsladen

Im Jahr 2008 ist die Online-Verordnung in Kraft getreten. Sie regelt das Bewilligungsverfahren, wenn eine Stelle online auf eine Datenbank einer anderen Stelle zugreifen will. Dieser Zugriff ist nicht unproblematisch: Es wird ein Daten-Selbstbedienungsladen eröffnet und unkontrolliert kann sich der Bezüger aller Daten in der Datenbank bedienen. Das Amtsgeheimnis wird aufgehoben, der Betreiber der Datenbank verliert grundsätzlich jegliche Kontrolle über seine Daten.

Zu Recht hat der Regierungsrat in der Verordnung vorgesehen, dass nicht nur neue, sondern auch die bereits bestehenden Online-Zugriffe bewilligungspflichtig sind. Bis spätestens im Juni 2010 müssen die entsprechenden Gesuche eingereicht sein.

Im Berichtsjahr hat der Datenschutzbeauftragte zu insgesamt sieben bestehenden Online-Zugriffen Stellung genommen (Näheres dazu: Tätigkeitsbericht 2009, Kapitel I. Ziff. 3).

Internet-Angebot und elektronischer Newsletter des Datenschutzbeauftragten

Über Aktuelles aus Datenschutz und Datensicherheit informiert der DSB in Kurzform kostenlos per E-Mail (Anmeldung unter: www.datenschutz-zug.ch > Newsletter). Damit entfällt zeitaufwendiges Absuchen der DSB-Website auf

Neuigkeiten. Der DSB verschickte insgesamt 23 Nachrichten. Dieses Jahr konnten wir über 100 Neuabonnenten gewinnen.

Auf der Website sind die grundlegenden Informationen zu finden. Die Nutzung unseres Internet-Angebots hat im Berichtsjahr weiter zugenommen.

Zusammenarbeit der Datenschutzbeauftragten

Neben der Zusammenarbeit zwischen den kantonalen Datenschutzstellen untereinander sowie mit dem Eidg. Datenschutz- und Öffentlichkeitsbeauftragten wird auch die internationale Ebene immer wichtiger. Weil die EU den Datenaustausch in den Bereichen Polizei und Justiz stetig ausbaut, befasste sich die diesjährige internationale Konferenz der Datenschutzstellen föderaler Staaten mit der Frage, welche Folgen dies für den Datenschutz der Bürgerinnen und Bürger haben wird. Die Konferenz fand am 19. und 20. März in Berlin statt. Vertreten waren Datenschutzstellen aus Deutschland (Bund und Länder), Kanada (Provinzen), Spanien (zentrale Stelle, Baskenland und Katalonien) und der Schweiz (Bund und Kantone).

(Hinweis: Die Teilnahme des Zuger Datenschutzbeauftragten an dieser Konferenz erfolgte in der Freizeit und auf eigene Kosten.)

11.3 Über die Datenschutzstelle

Das Arbeitspensum von René Huber (Datenschutzbeauftragter) betrug 80%, dasjenige von Andreas Masche (juristischer Mitarbeiter) 75%. Das Sekretariat der Datenschutzstelle wird von der Staatskanzlei betreut.

Da im Regierungsgebäude grössere Umbauarbeiten ausgeführt wurden, musste die Datenschutzstelle zwischen Ende März und Ende November ihre Büros in das Personalhaus des alten Kantonsspitals an der Artherstrasse verlegen.

11.4 Ein wenig Statistik: Unser Aufwand für die verschiedenen Tätigkeitsbereiche

Im Folgenden wird aufgezeigt, wofür die Datenschutzstelle ihre Arbeitszeit für die verschiedenen Tätigkeitsbereiche eingesetzt hat. Statistische Angaben wie etwa die Anzahl der geführten Telefongespräche, der behandelten Anfragen oder der verfassten Stellungnahmen sind nur beschränkt aussagekräftig, kann doch eine einfache Anfrage innerhalb von einer Stunde erledigt werden, ein komplexes Projekt kann dagegen einen Aufwand von vielen Arbeitstagen erfordern.

Was die Rubrik «Beratung der Zuger Bürgerinnen und Bürger» betrifft: Ein Teil der Privaten wendet sich direkt an uns (in der Tabelle mit «Private direkt» be-

Allgemeiner Teil

zeichnet), andere lösen bei der gemeindlichen oder kantonalen Verwaltung eine Anfrage dieser Stellen beim DSB aus, sodass sich insgesamt ungefähr die Hälfte unserer Arbeitszeit direkt mit Interventionen aus der Bevölkerung befasst.

Selbstverständlich dienen alle unsere Tätigkeiten – direkt oder indirekt – der Zuger Bevölkerung.

Bereich	2009	(2008)	(2007)	Hinweise
Beratung der Zuger Einwohnerinnen und Einwohner	45%	(44%)	(47%)	Erstkontakt mit: kantonaler Verwaltung 28% (28%) (30%) Gemeinde 8% (7%) (8%) Privaten direkt 9% (9%) (9%)
Ausbildungsangebote	4%	(15% ¹)	(6%)	Schulungen, Referate und Präsentationen für kantonale oder gemeindliche Verwaltungen
Betreuung grösserer Projekte	8%	(10%)	(13%)	Register der Datensammlungen, Gesetzgebung, Tätigkeitsbericht, Rechenschaftsbericht und Beitrag GVP
Datensicherheit	4% ²			Beratung kantonaler und gemeindlicher Verwaltungen
«Schengen/Dublin»)	7%	(8%)	(8%)	Berichterstattungen, Kontrolle, Vorarbeiten zur Revision des DSG 2010
Öffentlichkeitsarbeit	8%	(5%)	(9%)	Medienarbeit, Fachbeiträge, Homepage, Newsletter
Zusammenarbeit mit EDÖB und kantonalen DSB	2%	(2%)	(3%)	Informationsaustausch, Teilnahme an den Veranstaltungen des Vereins «privatim»
Weiterbildung	3%	(1%)	(3%)	Tagungsbesuche (insbesondere im IT-Bereich)
Diverses	19%	(15%)	(11%)	Korrespondenz, Rechnungswesen, Personelles, Betreuung der eigenen IT-Infrastruktur, zwei Büroräume, Bibliothek, Besprechungen – soweit nicht direkt einzelnen Projekten zuweisbar
Total	100%	(100%)	(100%)	

¹ Im Vordergrund stand die Schulung im Zusammenhang mit der Umsetzung der Datensicherheitsverordnung.

² Dieser Bereich wurde in den Vorjahren nicht separat ausgewiesen.